



Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im
Kreistag Konstanz

Herrn
Landrat
Zeno Danner
Landratsamt Konstanz
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Konstanz, den 10. September 2024

Sehr geehrter Herr Landrat Danner,
die Kreistagsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN beantragt, den Punkt

"Auswirkungen des Mietspiegels auf Bürgergeld-Empfänger*innen in Singen und
Rielasingen–Worblingen"

auf die Tagesordnung des Sozialausschusses am 07.10.2024 zu setzen.

Wir bitten die Verwaltung um eine detaillierte Stellungnahme zu folgenden Aspekten:

1. Welche konkreten Folgen hat der neue Mietspiegel für Bürgergeld-empfänger*innen in Singen und Rielasingen-Worblingen?
2. Wie soll der Wechsel vom Angebotsmietenmodell zum Bestandsmodell praktisch umgesetzt werden, wenn viele Haushalte zum Umzug aufgefordert werden, aber nur höhere Angebotsmieten vorfinden?
3. Wie geht das Jobcenter mit den neuen Mietobergrenzen bei bereits beschiedenen und neuen Anträgen um?
4. Existiert eine Bagatellgrenze, beispielsweise 50 Euro, unterhalb derer keine Umzugsaufforderung erfolgt?
5. Wie viele Haushalte wurden 2024 zur Kostensenkung aufgefordert, insbesondere in Singen?

Wir erbitten um Vorlage des schlüssigen Konzepts zur Ermittlung der Mietobergrenzen für die Vergleichsräume des Landkreises Konstanz.

Wir bitten die Verwaltung, zu den genannten Fragen Stellungnahmen folgender Institutionen einzuholen:

- Liga der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Konstanz
- Mieterbund Bodensee e.V.

Begründung

Unsere Anfrage bezieht sich auf den Südkurier-Artikel "Müssen Bürgergeld-Empfänger umziehen? Tafelverein und Mieterbund kritisieren neue Mietobergrenze" vom 5.7.2024.

(<https://www.suedkurier.de/region/kreis-konstanz/singen/buergergeld-tafelverein-und-mieterbund-kritisieren-neue-mietobergrenze;art372458,12108438>)

Die Mietobergrenzen (MOG) in Singen wurden zum Juni 2024 wie folgt gesenkt:

- Einpersonenhaushalt: von 430€ auf 415€
- Zweipersonenhaushalt: von 590€ auf 486€
- Dreipersonenhaushalt: von 670€ auf 585€
-

Diese Entwicklung wirft mehrere kritische Fragen auf. Zunächst ist unklar, auf welcher Grundlage das Landratsamt von einer plötzlichen Verfügbarkeit günstiger Wohnungen in Singen ausgeht. Ebenso bedarf es einer Erklärung für die Diskrepanz zwischen der Stagnation der Mietobergrenzen von 2016 bis 2021 und der jetzigen Absenkung. Besonders besorgniserregend ist die Tatsache, dass laut Agentur für Arbeit die durchschnittlichen Nettokaltmieten für Empfänger von Arbeitslosengeld II im Landkreis von 7,40€/m² im Jahr 2016 auf 10,88€/m² im April 2024 gestiegen sind. Angesichts dieser Entwicklung erscheint die Absenkung der Mietobergrenzen nicht nachvollziehbar und bedarf einer fundierten Begründung.

Weiterhin fällt auf, dass die als angemessen betrachteten Mietpreise im Landkreis Konstanz nur geringfügig gestiegen sind: von durchschnittlich 8,72€/m² für eine Person im Jahr 2016 auf 9,46€/m² im Jahr 2024. In Singen ist diese Steigerung mit einem Anstieg von 8,88€/m² auf lediglich 9,21€/m² noch geringer ausgefallen. Es stellt sich die Frage, wie diese minimale Erhöhung angesichts der tatsächlichen Marktentwicklung zu rechtfertigen ist

Wir bitten um eine ausführliche Erörterung dieser Problematik im Sozialausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion
Christoph Krüssmann

Dr. Sigrid Hofer
Ausschusssprecherin der Kreistagsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN im SozA/KJHA

Dr. Christiane Kreitmeier und Saskia Frank (MdL)
Sprecherinnen der Kreistagsfraktion Bündnis90 / DIE GRÜNEN